



Wasser- und Bodenschutz

Aufhebung der „Allgemeinverfügung zur vorübergehenden Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern in Hinblick auf die Entnahme im Rahmen des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Landkreis Gießen“

Die oben genannte Allgemeinverfügung vom 30.06.2022

wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung:

Nach Überprüfung der Pegeldata kann festgestellt werden, dass sich die Abflusssituation in den Gewässern innerhalb des Landkreises Gießen entspannt hat. Die Gewässer liegen mittlerweile überwiegend deutlich über dem Mittleren Niedrigwasserabfluss (MNQ). Diese Feststellung deckt sich auch mit Erkenntnissen aus den kürzlich getätigten Außenterminen an Gewässern. Darüber hinaus wird für die nächsten Tage weitere Regenfälle vorhergesagt und auch die kommende Jahreszeit lässt Regenüberschuss erwarten.

Vor diesem Hintergrund ist aus wasserwirtschaftlicher und -rechtlicher Sicht vertretbar, die Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme vom 30.06.2022 aufzuheben.

Landkreis Gießen – Der Kreisausschuss

Gießen, den 05.12.2022



Christian Zuckermann

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter